

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 669/2021**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	14.09.2021
Bearbeiter:	Kathleen Altmann	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	04.10.2021	nicht empfohlen	0	4	0
	19.01.2022	nicht empfohlen	0	2	1
Ortschaftsrat Birkholz	05.10.2021	empfohlen	4	0	0
	01.02.2022	empfohlen	4	0	0
Ortschaftsrat Bittkau	04.10.2021	zur Kenntnis genommen	0	0	5
	01.02.2022	empfohlen	3	0	1
Ortschaftsrat Cobbel	04.10.2021	empfohlen	4	0	0
	17.01.2022	empfohlen	4	0	0
Ortschaftsrat Demker	27.09.2021	empfohlen	4	0	0
	17.01.2022	empfohlen	4	0	0
Ortschaftsrat Grieben	04.10.2021	nicht empfohlen	0	5	0
	18.01.2022	zur Kenntnis genommen	-----		
Ortschaftsrat Hüselitz	08.10.2021	zur Kenntnis genommen	-----		
	01.02.2022	zur Kenntnis genommen	-----		
Ortschaftsrat Jerchel	30.09.2021	empfohlen	3	0	1
	20.01.2022	empfohlen	3	0	1
Ortschaftsrat Kehnert	30.09.2021	Anhörung OBM	-----		
	25.01.2022	empfohlen	4	0	0
Ortschaftsrat Lüderitz	28.09.2021	von Tagesordnung abgesetzt	-----		
	18.01.2022	empfohlen	6	0	0
Ortschaftsrat Ringfurth	30.09.2021	empfohlen	3	1	0
	20.01.2022	empfohlen	3	0	1
Ortschaftsrat Schelldorf	07.10.2021	nicht empfohlen	1	2	0
	26.01.2022	nicht empfohlen	1	2	0
Ortschaftsrat Schernebeck	04.10.2021	empfohlen	2	0	1
	24.01.2022	empfohlen	2	0	2
Ortschaftsrat Schönwalde	05.10.2021	nicht empfohlen	0	4	0
	01.02.2022	empfohlen	4	0	0
Ortschaftsrat Tangerhütte	05.10.2021	zur Kenntnis genommen	-----		
	25.01.2022	empfohlen	4	0	2
Ortschaftsrat Uchtdorf	15.10.2021	empfohlen	3	0	1
	14.01.2022	Anhörung OBM	-----		
Ortschaftsrat Uetz	06.10.2021	empfohlen	3	0	1
	17.01.2022	nicht empfohlen	0	4	0
Ortschaftsrat Weißewarte	01.10.2021	zur Kenntnis genommen	-----		
	21.01.2022	zur Kenntnis genommen	-----		
Ortschaftsrat Windberge	06.10.2021	empfohlen	3	0	0
	17.01.2022	empfohlen	4	0	0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	04.10.2021	nicht empfohlen, s. Seite 4	3	3	0
	24.01.2022	empfohlen	5	0	1
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	06.10.2021	vertagt mit Änderungen s. Seite 4	-----		
	02.02.2022	abweichende BV, s. Seite 6	6	0	2
Haupt-, Finanz- und Verga- beausschuss	11.10.2021	vertagt	-----		
	31.01.2022	abweichende BV, s. Seite 6	6	1	3
Stadtrat	20.10.2021	vertagt	-----		
	09.02.2022	vertagt	-----		
	16.03.2022	abweichende BV, s. Seite 7	17	3	2

Betreff: Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 - 2028

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf Grundlage des § 100 Abs. 3 und 5 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung, das Haushaltskonsolidierungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Jahre 2022 – 2028 gemäß beiliegender Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veran- schlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2022/2023		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 - 2028

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Kommunen haben für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

- des Haushaltsplans
 - a.im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres,
 - b.im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,
- der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)
- der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung),
- des Höchstbetrags der Liquiditätskredite,
- der Steuersätze, wenn sie nicht in einer Steuersatzung festgelegt sind,
- der Umlagehebesätze für Landkreise oder Verbandsgemeinden.

Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Stellenplan für das Haushaltsjahr und das Haushaltskonsolidierungskonzept beziehen.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA wieder erreicht, ein in der Vermögensrechnung ausgewiesener Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ vollständig abzubauen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen für den Abbau des Fehlbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt festzulegen.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, **innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen.** Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen festzulegen, um die Zahlungsfähigkeit innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA wiederherzustellen.

Änderungsanträge Sozialausschusssitzung vom 04.10.2021

Änderungsanträge Bauausschusssitzung vom 06.10.2021

Änderungsanträge vom Stadtratsmitglied Herrn Dietrich Schultz:

1. Antrag zur Sanierung der Treppe zum DGH in Jerchel

Die Ortsbegehung des Bauausschusses am 09.08.2021 hat ergeben, dass der Zugang zum DGH unbedingt saniert und erneuert werden muss, möglichst mit einer behindertengerechten Lösung. (Siehe dazu das Angebot Hublift oder Zugang über eine Rampe mit zulässigen Gefälle für Behinderte. Dazu wäre Variantenvergleich erforderlich.) Die Kosten für die Treppenerneuerung sollen ca. 15.000 Euro (laut Verwaltung) betragen, die Kosten für den Hublift betragen ca. 25.000 Euro laut aktuellem Angebot.

Damit schlage ich vor für das Jahr 2022 für diese Maßnahme 40.000 Euro im Haushalt aufzunehmen.

Abstimmung Sozialausschuss: 0x Ja, 4x Nein, 2x Enthaltung

Abstimmung Bauausschuss: 1x Ja, 6x Nein, 1x Enthaltung

2. Antrag Gehweg in Jerchel

Der Gehweg in Jerchel, Abzweig Parkstraße in die Schulstraße auf der linken Seite endet am Beginn der Schulstraße. Die Weiterführung des Gehweges entlang des zentralen Dorfplatzes, des Friedhofes bis hin zur Adresse Schulstraße 7 ist dringend erforderlich. (es gibt hierzu viele Hinweise und Beschwerden der Bürger.)

Begründung :

Der gegenüberliegende vorhandene Gehweg auf der rechten Seite ist teilweise so schmal, dass nur eine Person ihn nutzen kann. Der Weiterbau des Gehweges auf der linken Seite ist auch deshalb erforderlich, weil dieser unbefestigte Bereich durch Fahrzeuge immer wieder zerstört wird (Straße sehr schmal) und weil bei starken Regenfällen dieser Sandweg abgespült wird, in die Gosse auf einem Privatgrundstück versickert! Auf diesem Weg halten auch viele Besucher des Friedhofes gerade bei größeren Beerdigungsveranstaltungen. Das alles ist nicht mehr zumutbar.

Die Kosten für die diese Maßnahme müssten durch die Verwaltung ermittelt werden.

Ich schlage vor, den Weiterbau des Gehweges in der Schulstraße in Jerchel für 2023 in den Haushalt aufzunehmen.

Abstimmung Sozialausschuss: 0x Ja, 4x Nein, 2x Enthaltung

Abstimmung Bauausschuss: 0x Ja, 6x Nein, 2x Enthaltung

3. Antrag Beleuchtung im Siedlungsweg

Der Ortschaftsrat Jerchel hat seit dem Ausbau Siedlungsweges, also seit vielen Jahren, auf die fehlende Beleuchtung in dieser Straße hingewiesen. Bis heute ist hier nichts passiert, obwohl es sogar Vorschläge zur Umsetzung von Straßenlampen aus anderen Orten gab. Eine Straße ohne Straßenbeleuchtung ist in der heutigen Zeit nicht mehr stand der Technik. Die Kosten für eine sinnvolle Straßenbeleuchtung müssten durch die Verwaltung ermittelt werden.

Ich schlage vor, die Straßenbeleuchtung für den Siedlungsweg in Jerchel spätestens im Jahr 2024 in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Abstimmung Sozialausschuss: 0x Ja, 4x Nein, 2x Enthaltung

Abstimmung Bauausschuss: 0x Ja, 7x Nein, 1x Enthaltung

Änderungsanträge von der Fraktion WG Zukunft

1. Es soll ein Haushalt für das Jahr 2022 aufgestellt werden. Die Aufstellung einer Haushaltssatzung und eines Haushaltsplanes für die Jahre 2022/2023 (sog. Doppelhaushalt) wird durch den Stadtrat abgelehnt

Begründung:

Gerade die heutigen Zeiten der Pandemie unterliegen vielen Unabwägbarkeiten und ständigen Veränderungen. In diesen Zeiten einen Doppelhaushalt aufstellen zu wollen wird den Herausforderungen dieser Zeit nicht gerecht. Die von der Verwaltung vorgebrachten Erklärungen sind wenig stichhaltig und begründen keine Aufstellung eines Doppelhaushaltes.

namentliche Abstimmung Sozialausschuss: 3x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung (s. Niederschrift)

namentliche Abstimmung Bauausschuss: 5x Ja, 3x Nein, 0x Enthaltung (s. Niederschrift)

2. Der Stadtrat stimmt einer Erhöhung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B im Rahmen der Aufstellung einer Haushaltssatzung und eines Haushaltsplanes für das Jahr 2022 nicht zu. (Maßnahmeblätter 105 und 106 des HKK 2022-2028)

Begründung:

Nachdem die Festlegungen des Gebietsänderungsvertrages zur Festsetzung der Steuerhebesätze der einzelnen Ortschaften ausgelaufen waren, wurden mit dem Haushalt 2017 die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer vereinheitlicht, was für die meisten Ortschaften eine substantielle Erhöhung der Hebesätze zur Folge hatte.

Seit 2017 summieren sich die Steuer Mehreinnahmen im Vergleich zum Jahr 2016 auf ca. 7.000.000 Euro.

Die Bürger haben ihren Beitrag zur Gesundung der kommunalen Finanzen erbracht.

Auch im Vergleich der Steuerhebesätze im Landkreis Stendal, liegt die EGem Stadt Tangerhütte nicht abgeschlagen auf dem letzten Platz, sondern sortiert sich zwischen den anderen Gemeinden des Landkreises ein.

Somit ist davon auszugehen, dass die Hebesätze der EGem Tangerhütte angemessen und realistisch bemessen sind.

Aus diesem Grund stimmt der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte zum jetzigen Zeitpunkt einer weiteren Erhöhung nicht zu.

namentliche Abstimmung Sozialausschuss: 5x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung (s. Niederschrift)

namentliche Abstimmung Bauausschuss: 7x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung (s. Niederschrift)

3. Der Stadtrat stimmt einer Erhöhung der Kostenbeiträge der Eltern für die Platzkosten der Kita-Betreuung und der Hort-Betreuung im Rahmen der Aufstellung einer Haushaltssatzung und eines Haushaltsplanes für das Jahr 2022 nicht zu. (Maßnahmeblätter 79 und 83 des HKK 2022-2028)

Begründung:

Diese Konsolidierungsmaßnahme ist nicht zeitgemäß und widerspricht den Entwicklungen in Deutschland komplett. Ziel muss es sein, die Eltern so weit wie möglich, am besten komplett, von der finanziellen Beteiligung an den Platzkosten abzukoppeln und somit zu entlasten.

Die Mehrheit der Bundesländer hat mittlerweile eine ganz oder teilweise Abschaffung der Kostenbeiträge für die Eltern umgesetzt. Es ist schade, dass dies die Landesregierung in Sachsen-Anhalt nicht in Erwägung zieht und es somit eine Ungleichbehandlung der Eltern abhängig von ihrem Wohnort in Deutschland gibt.

Im Vergleich der Kostenbeiträge für die Eltern im Landkreis Stendal, liegt die EGem Stadt Tangerhütte nicht abgeschlagen auf dem letzten Platz, sondern sortiert sich zwischen den anderen Gemeinden des Landkreises ein. Somit werden hier Beiträge erhoben, die in vielen Gemeinden auskömmlich sind und die die Elternschaft gerade noch toleriert.

Aus diesem Grund stimmt der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte zum jetzigen Zeitpunkt einer weiteren Erhöhung nicht zu.

namentliche Abstimmung Sozialausschuss: 4x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung (s. Niederschrift)

namentliche Abstimmung Bauausschuss 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung (s. Niederschrift)

4. Der Stadtrat beschließt den Planansatz für die Weiterführung des QMS in den Kindertageseinrichtungen zu streichen.

Begründung:

Durch den Gesetzgeber ist die Implementierung eines QMS in den Kindertagesstätten der EGem gefordert. Diese Forderung wurde in den zurückliegenden Jahren mittels externer Hilfe umgesetzt.

Im Haushalt 2022 sind nunmehr jährlich Mittel veranschlagt, um das QMS mit diesem externen Dienstleister fortzuführen.

Hier sieht die Fraktion ZUKUNFT Einsparpotential.

Der Gesetzgeber formuliert zwar die Verpflichtung zur QMS, stellt aber im KiFöG keinerlei Anforderungen an Umfang und Qualität auf. Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Selbstverwaltung entscheiden, wie sie das QMS ausgestalten wollen.

Die Kindertageseinrichtungen unterliegen in ihrem Betrieb schon jetzt verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und Vorgaben, die eine hohe Qualität gewährleisten sollen. KiFöG, das Landesbildungsprogramm „Bildung – Elementar“ und die von den Einrichtungen selbst entworfenen und ständig angepassten Konzeptionen sind schon jetzt geeignet eine hohe Qualität sicherzustellen.

Die Fraktion ZUKUNFT ist der Meinung, dass die Verwaltung nach nunmehr erfolgter Implementierung des QMS die Fortführung alleine bewältigen kann. Wir beantragen somit die Streichung des betroffenen Planansatzes auf 0.- Euro.

namentliche Abstimmung Sozialausschuss: 3x Ja, 3x Nein, 0x Enthaltung

namentliche Abstimmung Bauausschuss: 7x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

5. Der Stadtrat beschließt die Streichung der HKK-Maßnahme 6a „Errichtung von 2 WKA in der Ortschaft Cobbel“ (Maßnahmeblatt 6a des HKK 2022-2028)

Begründung:

Die Errichtung von WKA in der Ortschaft Cobbel wurde vom Stadtrat mit BV 243/2020 am 03.06.2020 mehrheitlich abgelehnt. Die aktuelle Beschlusslage sieht keine Errichtung von WKA in der Ortschaft Cobbel vor und kann somit auch keine Konsolidierungsmaßnahme sein.

namentliche Abstimmung Sozialausschuss: 2x Ja, 4x Nein, 0x Enthaltung (s. Niederschrift)
namentliche Abstimmung Bauausschuss: 7x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung (s. Niederschrift)

6. Der Stadtrat fordert die Verwaltung nachdrücklich auf, die Gemeinde schnellstmöglich in die Lage zu versetzen ein IGEK zu erarbeiten und dies im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 mit finanziellen Mitteln zu untersetzen.

namentliche Abstimmung Sozialausschuss: 2x Ja, 4x Nein, 0x Enthaltung (s. Niederschrift)
namentliche Abstimmung Bauausschuss: 5x Ja, 3x Nein, 0x Enthaltung (s. Niederschrift)

7. Der Stadtrat möge beschließen, dass der Maßnahmeplan HKK EGem Stadt Tangerhütte 2022 ff. (Seite 34 bis 38 HKK 2022-2028 der EGem Stadt Tangerhütte) nur aus schon umgesetzten und aus im Rahmen der Haushaltsberatungen als zukünftig umzusetzen festgelegten Maßnahmen besteht. Geprüfte und als nicht umsetzbar eingestufte Maßnahmen sowie per Stadtratsbeschluss als nicht umzusetzen beschlossene Maßnahmen sind zu streichen.

Namentliche Abstimmung Sozialausschuss: 2x Ja, 4x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag Sitzung Sozialausschuss am 04.10.2021 und Bauausschuss am 06.10.2021

Änderung Räte:

Der Zuschuss für den Wildpark Weißewarte soll bis 2028 bei 75.000 Euro bleiben und an den Betreiberverein gehen.

Abstimmung Sozialausschuss: 3x Ja, 3x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmung Bauausschuss: 6x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag Sitzung Hauptausschuss am 31.01.2022

Änderung der Räte:

Grundsteuern A und B werden 2025 nicht erhöht.

Änderung der Verwaltung am Schluss des Satzes:

...**geänderter** beiliegender Fassung **Januar 2022**.

Abstimmung Änderungen: 8x Ja; 0x Nein; 2x Enthaltung

Abstimmung BV 669/2021, mit den Änderungen:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf Grundlage des § 100 Abs. 3 und 5 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung, das Haushaltskonsolidierungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Jahre 2022 – 2028 in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltungen

Änderungsantrag Sitzung Bauausschuss am 02.02.2022

Änderung Herr D. Wegener:

Die HKK-Maßnahme Windkraftanlagen Cobbel sind aus dem HKK zu streichen, bis der Stadtrat darüber befunden hat

Abstimmung Änderung: 7x Ja; 1x Nein; 0x Enthaltung

Änderung der Räte:

Grundsteuern A und B werden 2025 nicht erhöht.

Änderung der Verwaltung am Schluss des Satzes:

...**geänderter** beiliegender Fassung **Januar 2022**.

Abstimmung Änderungen: 6x Ja; 0x Nein; 2x Enthaltung

Abstimmung BV 669/2021, mit den Änderungen:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf Grundlage des § 100 Abs. 3 und 5 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung, das Haushaltskonsolidierungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Jahre 2022 – 2028 in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltungen

Änderungsanträge Sitzung Stadtrat am 16.03.2022

Änderung des Änderungsantrages Pkt. 21: F-Plan bereits für das HH-Jahr 2022 beschließen.

Abstimmung: 12x Ja, 5x Nein, 5x Enthaltungen

Abstimmung Änderungsanträge, s. Liste:

Zusammenstellung Änderungsanträge für Beratung		Hinweis Verwaltung		ja	nein	Enthaltung	Ergebnis
lfd. Nr.	Einbringer	Bezeichnung	Hinweis Verwaltung	ja	nein	Enthaltung	Ergebnis
1	SR Schultz	Treppe Gutshaus Jerchel	finanzielle Mittel fehlen dafür	—	—	—	—
2	SR Schultz	Gehweg Jerchel (60m*0,8m)*25 €	finanzielle Mittel fehlen dafür	0	11	8	8
3	SR Schultz	Strassenbeleuchtung Siedlungsweg (100m)	finanzielle Mittel fehlen dafür	3	11	6	6
4	WG Zukunft	kein Doppelhaushalt	Doppelhaushalt würde Entlastung schaffen um Jahresabschlüsse und Umsatzsteuer 2 b fristgerecht durchzusetzen (dies sind nur zwei große Themen für 2022) 2 Jahre Coronapandemie hat viele Aufgaben nach hinten fallen lassen	13	6	1	1
5	WG Zukunft	keine Grundsteuererhöhung	für 2025 vorzusehen, da sonst Konsolidierungsziel derzeit nicht zu erreichen - ggf. in 2025 anders zu finanzieren	18	1	1	1
6	WG Zukunft	keine Kostenbeitragserhöhung	ist nicht mehr im Haushalt vorgesehen	18	0	2	2
7	WG Zukunft	Streichung QM Kita	gesetzlich gefordert und somit auch umzusetzen, es werden weitere Auflagen in diesem Rahmen aus dem SGB kommen (in Sitzung SA wurde informiert)	9	9	2	2
8	WG Zukunft	Streichung WKA Cobbel	die avisierten Kosten des Dienstleisters stehen in einem angemessenen Nutzenverhältnis und sind vergleichsweise günstig	13	4	3	3
9	WG Zukunft	IGEK	ist lediglich die Erweiterung einer bestehenden Windanlageneinfäche, die Geld für die Egem bringen würde - die Erweiterung ist nicht Türöffner für weitere Windkraftanlagen Richtung Tangerhütte	14	4	2	2
10	WG Zukunft	zusammengefasster Maßnahmenplan	finanzielle Mittel fehlen dafür, u.U. nicht mehr zeitgemäß, Flächennutzungsplan wäre zielführender	4	14	4	4
11	WG Zukunft	Streichung HKK Maßnahme 78	gesetzlich nicht zulässig	—	—	—	—
12	OR Bittkau	OR Bittkau - Stelle Jugendclub	lediglich die Gründungskosten der gGmbH sind Teil der Haushaltsplanungen	—	9	—	—
13	WG Altmark/Elbe	keine Steuererhöhung (analog lfd. Nr. 5)	finanzielle Mittel fehlen dafür	6	9	—	—
14	WG Altmark/Elbe	Personal für JC: zur 2. Sitzung aufgelöst im H1	siehe 5	—	—	—	—
15	WG Altmark/Elbe	IGEK (analog lfd. Nr. 9)	bei beide neuen Jugendclubs sind Personalkosten eingeplant	—	—	—	—
16	WG Altmark/Elbe	SWG Instandhaltungspauschale 3,-€ wie man beschließen sollte	siehe 9	20	0	2	2
17	OR Uetz	Aufnahme Radweg zw. Ickebad-Ückelz	finanzielle Mittel fehlen dafür, aktuell werden Planungen für Investitionsmaßnahmen erarbeitet, die dann außerhalb des Haushaltes ggf. zu finanzieren wären	6	14	2	2
18	Verwaltung	Schaffung Stelle GWL Zidunay	diese Maßnahme kann in der Investitionsliste aufgenommen werden, aktuell nicht mit Mitteln hinterlegt, alternative Finanzierungen wären dann zu klären	16	2	4	4
19	Verwaltung	Schaffung Stelle Freibad/Bauhof Luderitz		18	0	4	4
20	Verwaltung	Schaffung Stelle Bauhof Bereich Elbe		19	0	3	3
21	F-Plan & dem	F-Plan Hausstraßen 2022		12	5	5	5

Abstimmung BV 669/2021, mit den Änderungen:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf Grundlage des § 100 Abs. 3 und 5 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung, das Haushaltskonsolidierungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Jahre 2022 – 2028 in der geänderten Fassung, mit den verabschiedeten Änderungsanträgen.

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 3x Nein, 2x Enthaltungen